

eine große Anzahl verschiedener Wagen und Schlitten, sogar vier Erzfaßen und zwei alte ebensolche Faßen, auf Schlitten zu setzen, zu Erzfuhrn bestimmt. Ackergeräte sind in großer Zahl vorhanden. In der reichlich ausgestatteten Geschirrkammer befinden sich an der Decke sechs Feuereimer. Außen an der Scheune unter dem Dach hängen fünf Feuer- oder Dachleitern und ein Feuerhaken.

Lenken wir unsere Schritte zur Branntweinbrennerei und betreten die Hausflur, so sehen wir zunächst die eiserne Tür zum Stubenkamin, dann eine mit Brettern verschlagene Treppe, welche auf den Oberboden führt, wo sich links und rechts derselben je eine Kammer befindet. In der Wohnstube, links vom Hausflur, steht ein großer Kachelofen mit kupferner Ofenblase. Hier haben auch zwei in eine Mauernische eingepaßte Topf-, Teller- und Gläserbretter Platz gefunden. Durch einen Gang gelangt man in die Brennerei selbst. Hier erblickt man verschiedene Brennöfen, ein großes Kühlfaß, drei Einmachwannen, sieben Essigfässer, acht Lauterfäßchen, vier Rührscheite, ein Gerinne u. a. m. Eine Tür führt zu dem Niederlagsraum, eine andere in einen Holzstall. In dem Brennereihause ist der Gastpferdestall und über demselben ein Heuboden.

Zulezt durchwandern wir noch den Garten hinter dem Wohngebäude, in welchem 234 Apfel-, Birnen- und Kirschbäume, 8 Lärchenbäume, sowie 11 Pappelweiden stehen. Ein mit Ziegeln gedecktes Lusthäuschen ladet zum Ausruhen ein. In der Allee stehen 61 gute und 39 eingegangene Pappeln.

In der Zeit, da Beyer das schriftsässige Kanzleilehngut Friedeburg in Pacht hatte, gab es infolge der Kriegsunruhen auch Einquartierung in dem sonst so stillen Dörfchen. So waren z. B. in einer Woche, von Freitag den 1. Oktober bis Donnerstag den 7. Oktober 1813 in Friedeburg insgesamt 1968 Mann französisches Militär und 1307 Pferde einquartiert, eine große Last auch für das Kanzleilehngut.

Nach diesen Kriegsdrangsalen war endlich die Zeit herangerückt, da der Pachtvertrag ablief. Es hatte nunmehr laut desselben die Verpflichtung „zweier Subjectes aus der Gemeinde zum Säen der Saat“ zu erfolgen. Johann Gottfried Bürke und Samuel Friedrich Kempe, beide Friedeburger Einwohner, waren hierzu von dem Pächter bestimmt. Es erschienen am 20. April 1816 in der Gerichtsstube die Obengenannten und legen nachstehenden mit Handschlag bestärkten Eid ab:

Johann Gottfried Bürke
Ich Samuel Friedrich Kempe

schwöre hiermit zu Gott, dem Allmächtigen und Allwissenden im Himmel mit Herz und Mund, diesen wahren leiblichen und wohl erinnerten Eyd, daß nach dem bey der bevorstehenden Saat auf hießigem Ritterguthen zum Säemann gebrauchet werden soll, ich weder